jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/1/28 90/10/0217

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1991

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
70/06 Schulunterricht

Norm

AVG §63 Abs1;
B-VG Art81a;
SchUG 1986 §11 Abs7;
SchUG 1986 §71 Abs8;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

In den Angelegenheiten der Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (gem§ 11 Abs 7 SchUG) führt der Instanzenzug bis zum zuständigen BM.

Schlagworte

Instanzenzug Zuständigkeit Besondere Rechtsgebiete Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Nichterschöpfung des Instanzenzuges Besondere Rechtsgebiete Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990100217.X02

Im RIS seit

02.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at